

Zwischenprüfung 2018
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2016

2. Prüfungsgebiet: Haushaltswesen und Beschaffung - kommunal

Prüfungstag: 23.02.2018

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

zugel. Hilfsmittel: DVP- oder VSV-Gesetzessammlung,
nicht textspeicherfähiger, nicht programmierbarer
Taschenrechner; Mobiltelefone sind als Rechner
nicht zugelassen!

Hinweis: Die Klausur besteht aus **4** Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Aufgabe 1

25 Punkte

Sachverhalt:

Bei der in der Stadt Bibertal genutzten Sekundarschule wurden Anfang Dezember 2017 auf Grund eines Gutachtens erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Diese können nur ganzheitlich beseitigt werden, d. h., die Schule muss geräumt und der Unterricht verlagert werden. Dies soll zum 1. Februar 2018 passieren. Man geht davon aus, dass die Sanierungen bis zum 31. Januar 2019 dauern werden. Dazu wurde auch ein geeignetes Gebäude gefunden, welches für diesen Zeitraum durch die Stadt am 20. Dezember 2017 angemietet wird.

Die Miete beträgt 3.000 EUR pro Monat. Der Vermieter vereinbart mit der Stadt, dass der Gesamtbetrag für den gesamten Mietzeitraum im Voraus am 1. Februar 2018 zu zahlen ist. Eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan 2018 wird vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung ist die Haushaltssatzung 2018 samt Haushaltsplan jedoch noch nicht erlassen.

- 1.1 Erläutern Sie **kurz** unter Angabe des entsprechenden Haushaltsgrundsatzes, ob die Miete zum Zeitpunkt der Fälligkeit gezahlt werden darf! (12 Punkte)

- 1.2 Geben Sie an, wie die Miete im Haushaltsplan 2018 der Stadt Bibertal veranschlagt wird! (13 Punkte)
 - a) Nennen Sie den/die entsprechenden Veranschlagungsgrundsätze unter Angabe der Rechtsnorm, die dabei insbesondere zu berücksichtigen sind!
 - b) Ordnen Sie die Miete dem Ergebnis- und/oder Finanzplan entsprechend den Zuordnungsvorschriften zu!
 - c) Geben Sie Produkt, Konten und Beträge an!

Hinweis: Bezeichnungen zu b) und c) sind nicht erforderlich.

Aufgabe 2:**10 Punkte**Kreuzen Sie an, ob die Aussagen **richtig** oder **falsch** sind.

Aussagen	Richtig	Falsch
a) Bestellt man sehr häufig, fallen hohe Lagerkosten, aber geringe Bestellkosten an.		
b) Die optimale Bestellmenge liegt vor, wenn die Summe aus den Lagerkosten und den Bestellkosten minimiert wird.		
c) Der Meldebestand ist der Bestand, der nicht unterschritten werden darf.		
d) Beschaffungskosten und Lagerkosten entwickeln sich in die gleiche Richtung.		
e) Die öffentliche Ausschreibung gewährleistet am besten den Grundsatz der Wettbewerbssicherung.		
f) Das Vergabegesetz LSA gilt generell für alle Vergabeverfahren in Sachsen-Anhalt.		
g) Bei der beschränkten Ausschreibung und der freihändigen Vergabe müssen in der Regel mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.		
h) Wird die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges geplant, darf die Kommune die Inzahlungnahme des alten Fahrzeugs vom Kaufpreis des neuen Fahrzeugs abziehen.		
i) Die im Rahmen der Amtshilfe für Dritte einzutreibenden Gelder werden nicht in den Haushaltsplan der Kommune aufgenommen.		
j) Im Rahmen der stetigen Aufgabenerfüllung ist der Bau einer Schule vorrangig gegenüber dem Bau eines Jugendklubs, wenn die Mittel nicht für beide Maßnahmen ausreichen.		

Aufgabe 3:**9 Punkte**

Sie arbeiten in der zentralen Vergabestelle der Stadt Bibertal.

Der Leiter des Sachgebietes „Jugend“ steht plötzlich in der Tür und beschwert sich, dass keine Hängehefter mehr vorrätig sind. Diese Hefter werden täglich zur Anlage von Fallakten benötigt. Daher ist laut Plan so viel Reserve im Lager, dass vier Tage überbrückt werden können. Pro Tag werden 20 Stück benötigt. Die Lieferzeit beträgt zwei Tage.

Es werden bei jeder Auftragserteilung 500 Stück bestellt, womit die optimale Bestellmenge erreicht ist.

Erläutern und ermitteln Sie folgende Kennzahlen für die Hängehefter im Sachgebiet „Jugend“ unter Angabe der Formeln:

- a) Mindestbestand
- b) Meldebestand
- c) Höchstbestand